Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

64 (11.8.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 64. Mitwoch den 11. August 1824.

Bekanntmachung.

Nr. 17266. Den Zoll von Strohhüten betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt — dem Zollpersonale zur Nachachtung, und dem Publikum zur Wissenschaft folgende Erläuterung bekannt zu machen:

Strohhüte gehören unter die Rubrik: Hüte aller Art, welche nach dem Gesetz vom 18. July 1822. dem erhöhten Zoll von 80 fl. pr. Zentner unterliegen, wenn sie aus Staaten kommen, gegen welche die strengsten Retorsionsmaaßregeln in Kraft sind; und nach dem Gesetz vom 25. März l. J. Regierungsblatt VI und Anzeigeblatt Nr. 47. einem Zoll von 20 fl. pr. Zentner, wenn sie aus Baiern, Hessen, Kurhessen, und Nassau kommen, und mit Ursprungsscheinen versehen sind.

Konstanz den 3ten August 1824.

Großhzgl. Bad. Direktorium des Seekreises.
J. A. u. a. A. d. D.
Gäßler. vdt. Schrotz.

Verordnung.

Nr. 17071. Die Kontrolle der Zoll- und Accis-Einnahmen betreffend.

Nach dem Anzeigeblatt des Kinzig- Murg- und Pfinz-Kreises Nr. 54. d. J. wurde auf die Anfrage:

„Wie sich ein Accisor zu benehmen habe, dem von dem Accispflichtigen im Augenblick des Eintritts der Pflichtigkeit von der Accisschuldigkeit Anzeige gemacht, „aber nicht gleichzeitig Zahlung geleistet werde?"

vom Großherzoglichen Finanz-Ministerio unterm 13. April d. J. Nr. 1908. folgendes verordnet;

„Der Accisor hat in eben gedachten Fall augenbliklich durch den Ortsvorstand „die Beschlagnahme des accisbaren Gegenstandes bis nach erfolgter Zahlung der „Accise zu veranlassen; er verfällt in eine Strafe von zehen Reichsthaler, so oft er „unterläßt, diese Arrest-Belegung zu erwirken."

„Beide Verordnungen gelten auch für die Zoller, und auf ihrer genauesten „Befolgung beruht die ganze Sicherheit der indirekten Steuerverwaltung."

Diese Verordnung wird andurch für den dießeitigen Kreis verbindlich gemacht, und die Aemter, Obereinnehmereyen und die Oberinspektion beauftragt, die Ortsvorgesetzten, Accisoren, so wie das Aufsichtspersonal hienach zu instruiren und anzuweisen.

Konstanz den 3. August 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.
In Abwesenheit und aus Auftrag des Direktors.
Gäßler.

vdt. Schroß

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Allmansdorf an den in die Gant erkannten Joh. Baptist Sulger, und seine Ehefrau Emerenzia gebohrne Forster, auf den 30sten August d. J. vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Radolphzell.

(2) Von Radolphzell an den in die Gant erkannten Buchbinder Aloys Barro, auf Mitwoch den 25sten August d. J. vor dem Grßhrzgl. Badischen Bezirksamt daselbst.

Schuldenliquidation.

(3) Sämtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Johann Jakob Hekel von Bahlingen werden aufgefordert, ihre Forderungen bei dessen Schuldenliquidation Donnerstags den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier bei Vermeidung des Ausschlußes von der Vermögens Masse gehörig richtig zu stellen.

Emmendingen den 23. July 1824.

Gr. Bad. Oberamt.
Stößer.

Schuldenliquidation.

(1) Da Anton Guth Uhrenmacher von Möhringen in das Königl Würtembergische auszuwandern Willens ist, so werden all jene, welche an gedachten Guth eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, solche Mitwoch den 1. September d. J. dahier einzuklagen.

Möhringen den 5. August 1824.

Grßhzgl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Würth.

Schuldenliquidation.

(1) Die Gläubiger des am 28. May d. J. gestorbenen Caplans Valentin Thoma zu Mundelfingen werden auf Dienstag den 31. dieses zur Liquidation ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der geringen Vermögensmasse per 168 fl. mit der Bemerkung anher vorgeladen, daß der jetzt schon bekannte Schuldenstand über 800 fl. betrage.

Hüfingen den 4. August 1824.

G. B. F. F. Bezirksamt.
Frey.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Bräunlingen.

(1) Von Hubertshofen Anton Mayer welcher schon über 30 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend, dessen Vermögen in 655 fl. besteht.

Bezirksamt Triberg.

(3) Von Niederwasser, der Soldat Joseph Fehrenbach, welcher seit dem Jahre 1812. keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Von Ober Prechthal, Georg Schuler, welcher bereits schon 90 Jahre alt, und vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen ist, dessen Vermögen in 60 fl. besteht.

Mundtoderklärung.

(2) Der Müller Johann Georg Schababerle zu Iffezheim wurde im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm der Gerichtsmann Gregor Merkel daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Schababerle ohne Mitwirkung des leztern keines der im L. R. S. 513. bemerkten Rechtsgeschäfte verbindlich eingehen kann.

Rastatt den 30. August 1824.

G. B. Oberamt.

Eckstein.

Schuldenliquidation.
und
Mundtodterklärung.

(3) Martin Kirner Bauer von Rudenberg ist im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter die Aufsichtspflege des Christian Weber von dort gestellt, ohne deßen Mitwirkung der erstere keine der im Landrechtsatz 513. bezeichneten Rechtshandlungen giltig vornehmen kann.

Zugleich werden seine Gläubiger aufgefordert ihre Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und des weiteren Rechtnachtheils, in der Folge damit nicht mehr gehört zu werden, am Freytag den 27. August früh 9 Uhr in dießeitigem Amtskanzley zu liquidieren.

Neustadt den 31. July July 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

Obkircher.

Mundtoderklärung.

(3) Georg Lauble Taglöhner von Reichenbach wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Simon Lauble Bauern von dort gesezt, ohne dessen Beistimmung mit dem Georg Lauble die in dem Landrecht Satz 513. genannten verbindliche Handlungen nicht eingegangen werden sollen.

Welches zur Warnung vor Schaden anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 27. July 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Barck.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Am Montag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr werden aus der Gantmasse des Adlerwirths Johann Nepomuck Steffelin zu Engelswies sämtliche Liegenschaften samt Früchten auf dem Halm, im Ganzen oder stückweise zum 3ten und Letztenmal öffentlich versteigert werden.

Dieselbe bestehen in einem Erblehen aus folgenden Bestandtheilen:

a. Ein Wohnhaus mit Tafernwirthschafts- und Bräuerey-Gerechtigkeit nebst dabei befindlicher besonderer Scheuer mit Holzschopf und Waschhaus.

	Jchrt.	Vrlg.	Ruth.
b. Hofraithe	—	—	158
c. Gartenland und Bainten	2	3	29
d. Wiesen	12	2	56
e. Ackerfeld	29	2	122
Summa	45	1	116

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fremde Kaufsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben, und die Versteigerung im Adlerwirthshause zu Engelswies vor-

gebe, wobey übrigens die Betheiligten Jakob Kellerische = und Joh. Nep. Steffelinschen Gläubiger zu Besorgung ihres Intereße anwohnen mögen.

Pfullendorf den 6. August 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Kolb.

Verkauf

(1) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Salomea Kleinkonrad, oder deren Ehemann Johann Fischer Taglöhner zu Engelswieß eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert solche am Montag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungscommißaire daselbst anzumelden, und unter Vorlage der erforderlichen Beweis = Urkunden geltend zu machen; wiedrigens sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn bei der vorhabenden Verlassenschafts = Vertheilung darauf keine Rüksicht genommen wird.

Am nemlichen Tage gleich nach beendigter Liquidation wird ein Verpachtungs = und zugleich auch Verkaufsversuch nachstehender eigenthümlicher Liegenschaften vorgenommen, wobei die Liebhaber sich einfinden mögen.

a. Ein Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach nebst dabei befindlichem

b. Grasgarten von 1 Jchrt —

c. Ackerfeld 4 Jchrt 2 Vrlg.

5 Jchrt 2 Vrlg.

Pfullendorf den 6. August 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Kolb.

(1) Unterzogener ist entschlossen sein eigenthümliches Haus dahier zu veräussern und zwar mit folgenden Bedingnißen.

1stens Die Gebäulichkeiten dieses Hauses bestehen in 5 sehr wohl ausgemachten heizbaren Zimmern, nebst zwey Küchen, auch einem gewölbten Keller, der sich durch das ganze Gebäude erstreket, Scheuer und Stallung, nebst einem schönen Garten am Hause befindlich. Dieses Haus stehet zu dem, auf einem sehr schönen Platze, mitten in der Stadt, und befindet sich noch eine sehr bequemme Backerey am Hause vor, auch ein Holzschopf, nebst 3 Jauchert Ackerfeld.

Der Kauftag ist festgesezt auf den 24. d. M. und zwar im Gasthofe zum Adler dahier.

Behält sich Verkäufer das lezte Both vor.

Donaubschingen den 7. August 1824.

Joseph Anton Leber Bäckermeister.

T. Heinemann.

Burgermstr.

Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(1) Alle Diejenigen, welche in den Gemarkungen von Heudorf, Rorgenwies, Guggenhausen, Glashütte, Hoppetenzell, Mühlingen und Meinwangen, auf was immer für eine Art Unterpfandsrechte erworben haben, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift, bis zum 31. d. M. an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Stockach am 5. August 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Eberle.

Fahndung.

(1) Die Entweichung des taubstummen Johann Schmid von Pfaffenberg, Bezirksamt Schönau, aus dem hiesigen Corrections Hause wird unter Beisetzung dessen Signalement mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf den Entwichenen fahnden, im Betrettungsfall arretieren und anher einführen zu lassen.

Signalement.

Johann Schmid ist 19 Jahr alt, 5' 5'' groß, hat braune Haare ditto Augen und Augenbraunen, owales Gesicht und gesunde braune Gesichtsfarbe, eine niedere Stirne, gewöhnliche Nase, ditto Mund und gute Zähne, ein owales Kinn und schwachen Bart.

Er trug bei seiner Entweichung die Correktions Hauskleider jedoch ohne Hut und Kappe, nämlich

eine halbleinene Jacke, — eine blau gestreifte alte Weste, — lange Zwilchhosen — rin schwarz floretseidenes Halstuch — leinene Strümpfe und Bundschue, — endlich ein Hemd aus der Anstalt mit Nr. 2.

Hüfingen den 4. August 1824.

Großhzgl. Bad. F. F. Bezirksamt.